

# Niederschrift

(BWA/005/2014)

## **über die 1. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 20.05.2014, 16:10 - 18:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:10 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

8. Mitteilungen zur Kenntnis

- |      |   |                               |
|------|---|-------------------------------|
| 8.1. | Umbau und Instandsetzung "Haus der Kirche";<br>Bohlenplatz 1; Fl.-Nr. 314;<br>Az.: 2014-372-BA  | 63/004/2014<br>Kenntnisnahme  |
| 8.2. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling:<br>Beschlussüberwachungsliste I.Quartal 2014 (Stand 31.03.2014)  | 24/054/2014<br>Kenntnisnahme  |
| 8.3. | Arbeitsprogramm Amt 66<br>hier: Schwerpunkte im Ergebnishaushalt für Betrieb/Unterhalt<br>Straßen, Wege, Parkplätze und Hafengleis                          | 66/002/2014<br>Kenntnisnahme  |
| 8.4. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 13.03.2014   | 611/235/2014<br>Kenntnisnahme |
| 8.5. | Kunst im öffentlichen Raum: Rückbau Pinnadeln   | KPB/002/2014<br>Kenntnisnahme |
| 8.6. | Kunstwettbewerb Grünzug im Röthelheimpark   | KPB/003/2014<br>Kenntnisnahme |
| 9.   | Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen negativ  |                               |
| 9.1. | Errichtung eines Mehrfamilienhauses (5 WE) mit Carports;<br>Häuslinger Straße 14, 16; Fl.-Nrn. 551/2 und 553; Gemarkung<br>Büchenbach;<br>Az.: 2013-1307-VO | 63/306/2014/1<br>Beschluss    |
- Protokollvermerk-**

- |      |  |                           |
|------|--|---------------------------|
| 9.2. | Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage;<br>Paul-Gossen-Straße 119; Fl.-Nr. 1949/111;<br>Az.: 2014-261-VO                   | 63/001/2014<br>Beschluss  |
|      | <b>-Protokollvermerk-</b>  |                           |
| 10.  | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des<br>Bauaufsichtsamtes (Amt 63)  | 63/003/2014<br>Beschluss  |
| 11.  | Generalinstandsetzung der Brunnenanlage auf dem Ohmplatz,<br>Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3, Entwurfsplanung                                | 242/001/2014<br>Beschluss |
|      | <b>-Protokollvermerk-</b>  |                           |
| 12.  | Realschule am Europakanal - Umbau des Hörsaals zu einem<br>Mehrzweckraum Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach<br>DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/004/2014<br>Beschluss |
| 13.  | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des<br>Amtes 66  | 66/006/2014<br>Beschluss  |
| 14.  | B+R-Anlagen S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße  | 66/003/2014<br>Beschluss  |
| 15.  | Bebauungsplan Nr. 411 - Häuslinger Wegäcker Mitte;<br>Beschluss der Entwurfsplanung Straßenbau   | 66/262/2014<br>Beschluss  |
| 16.  | Anfragen   |                           |
|      | <b>-Protokollvermerk-</b>  |                           |

## **TOP 8**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

## **TOP 8.1**

**63/004/2014**

**Umbau und Instandsetzung "Haus der Kirche";  
Bohlenplatz 1; Fl.-Nr. 314;  
Az.: 2014-372-BA**

### **Sachbericht:**

Das Einzeldenkmal im denkmalgeschützten Ensemble Altstadt/Neustadt Erlangen „Haus der Kirche“, am Bohlenplatz 1, soll grundlegend saniert und umgebaut werden.

Der große Saal im 1. OG soll multifunktional genutzt und fremd vermietet werden. Es sollen neben Vorlesungen, Workshops etc. der Universität und Seminaren, Kongressen, etc. der Firma Siemens auch Veranstaltungen über Caterer und Privatfeste zugelassen werden. Neben den Fremdvermietungen werden auch weiterhin Veranstaltungen der Neustädter Kirche, des Dekanats und der Gemeinde in den Räumlichkeiten des Hauses der Kirche stattfinden. Der Saal bietet Platz für maximal 350 Personen. Die bestehende Empore soll abgebrochen werden und die ursprüngliche Kirchendecke soll wieder zur Wirkung kommen, der Saal wird durch eine raumhohe Verglasung zum Treppenhaus abgeschlossen. Eine mechanische Be- und Entlüftung wird eingebaut. Die Lüftungszentrale findet ihren Platz im Teilbereich des Dachstuhls.

Das Erdgeschoss beinhaltet zusätzlich zu den neuen Besprechungs- und Toilettenräumen ein Foyer mit einem Café, welches Platz für maximal 100 Personen bietet. Die Nutzung des Erdgeschosses findet ausschließlich zur Tagzeit (bis maximal 22.00 Uhr) statt.

Durch den Umbau werden nicht mehr Personen als vorher das Gebäude nutzen. Eine Stellplatzmehring ergibt sich hierdurch nicht.

Die Schallschutzimmissionen werden durch verschiedene bauliche Maßnahmen eingehalten, die großen jährlichen Veranstaltungen werden auf die maximal zulässigen beschränkt.

Die Baustelleneinrichtung auf dem nord-westlichen Teil des Bohlenplatzes wird mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Das Vorhaben wurde wie vorbesprochen beantragt und ist genehmigungsfähig.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 8.2

24/054/2014

### **Strategisches Management - Beschlusscontrolling: Beschlussüberwachungsliste I.Quartal 2014 (Stand 31.03.2014)**

#### **Sachbericht:**

Siehe Anlage

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 8.3

66/002/2014

### **Arbeitsprogramm Amt 66 hier: Schwerpunkte im Ergebnishaushalt für Betrieb/Unterhalt Straßen, Wege, Parkplätze und Hafengleis**

#### **Sachbericht:**

Das Arbeitsprogramm 2014 für das Amt 66 wurde im BWA vom 19.11.2013 inhaltlich beschlossen. Betreffs des beinhaltenden Zieles, die vorhandene städtische Verkehrsinfrastruktur kompetent zu betreiben und zu erhalten, sind nachfolgende schwerpunktmäßige Maßnahmen für die Produktgruppen 541/Gemeindestraßen, 546/Parkplätze und 548/Hafengleis insbesondere auch unter dem Aspekt der Gewährleistung der Verkehrssicherheit mit den verfügbaren Mitteln des Ergebnishaushaltes vorgesehen. Die Kostenangaben beruhen auf Kostenschätzungen vergleichbarer Maßnahmen sowie Betriebsergebnissen des Vorjahres.

#### **Produktgruppe 541 – Gemeindestraßen**

A)

- |   |     |            |
|---|-----|------------|
| • GW-Absenkungen Artilleriestraße, Thalermlstraße, Saidelsteig, Am Großausweiher                                      | ca. | 15.000,- € |
| • Am Hafen, Fahrbahninstandsetzungen Bereich Hafengleis   | ca. | 6.000,- €  |
| • An den Kellern, Fahrbahninstandsetzungen einschl. DSK   | ca. | 20.000,- € |
| • Asphalt- und Bankettfräsarbeiten im Stadtgebiet   | ca. | 4.000,- €  |
| • Erneuerungsmaßnahmen wassergebundene Wege Bachgrabental, Däsenweg, Ebrardstraße, Holzweg, Kosbacher Weg, Martiusweg | ca. | 45.000,- € |
| • Bohlenplatz, Erneuerung Aufpflasterung  | ca. | 5.000,- €  |
| • Bordstein- und Rinnensanierung im Stadtgebiet   | ca. | 5.000,- €  |
| • Bushaltestellen, Anpassungen an neue Wartehallen  | ca. | 10.000,- € |

• Damaschkestraße, Instandsetzung GW-Bereich Freibad West	ca.	7.000,- €
• Friedrich-Bauer-Straße, Instandsetzung GW-Flächen	ca.	5.000,- €
• Güterhallenstraße, Verbreiterung Fußgängerfurt Arcaden	ca.	4.000,- €
• GW-Instandsetzung Stadtgebiet i.Z. mit ESTW-Maßnahmen	ca.	50.000,- €
• Hedenusstraße, Instandsetzung Fahrbahn + Aufpflasterung	ca.	18.000,- €
• Heusteg, Asphaltierung Zuwegung Bushaltestelle St 2240	ca.	5.000,- €
• Jungstraße, Wurzelschäden Fahrbahn beseitigen	ca.	17.000,- €
• Kriegenbrunner Straße, Fahrbahninstandsetzung zwischen Wallensteinstraße und Eginoplatz	ca.	17.000,- €
• Kurt-Schumacherstraße, Fahrbahninstandsetzungen	ca.	20.000,- €
• Mäharbeiten Böschungen und Bankette	ca.	32.000,- €
• Nürnberger Straße, Instandsetzung RW südl. Stintzingstraße	ca.	41.000,- €
• Obere Gasse, Instandsetzung Aufpflasterung einschließlich Asphaltierung Wegeverbindung Steudacher Straße	ca.	16.000,- €
• Pfaffweg, Instandsetzung einschl. Stützmauer u. Geländer	ca.	10.000,- €
• Pflasterrinnen Stadtgebiet, Verfungssanierung	ca.	8.000,- €
• Risseverguss Stadtgebiet	ca.	25.000,- €
• Schallershofer Straße, Fahrbahninstandsetzung Bereich Ungarnstraße	ca.	12.000,- €
• Patchen im Stadtgebiet	ca.	13.000,- €
• Sebastianstraße, Fahrbahninstandsetzungen	ca.	8.000,- €
• Spardorfer Straße, GW-Anpassung im Bereich Hs.Nr. 17	ca.	6.000,- €
• Straßenunterhalt Asphaltfahrbahnen im Stadtgebiet	ca.	75.000,- €
• Weichselgarten, Instandsetzung Mittelinsel Wendehammer	ca.	5.000,- €
• Werner-von.-Siemens-Straße / Münchener Straße Fahrbahnteiler erneuern	ca.	7.000,- €
• Fahrbahndeckenerneuerung Stadtgebiet 2014 (s. BWA-Beschluss vom 18.02.2014)	ca.	1.120.000,- €
• Sonstige kleinflächige Unterhaltsmaßnahmen	<u>ca.</u>	<u>44.000,- €</u>
<b>Zwischensumme A) =</b>	<u>ca.</u>	<u>1.675.000,- €</u>

B)

• Rufbereitschafts- und Feuerwehreinsätze	ca.	10.000,- €
• Wartung/Betrieb der Regenwasserpumpwerke	ca.	30.000,- €
• Verkehrssicherungsmaßnahmen Beschilderung + Markierung	ca.	110.000,- €
• Mietzahlungen für Fahrzeuge an EB 77	ca.	205.000,- €
• Mietzahlungen für Immobilien an EB 77	ca.	175.000,- €
• Steuer, Versicherungen, Treibstoffe, TÜV	ca.	18.000,- €
• Arbeitskleidung, Unterhalt, Geräte, Verbrauchsmaterial	<u>ca.</u>	<u>62.000,- €</u>
<b>Zwischensumme B) =</b>	<u>ca.</u>	<u>610.000,- €</u>

**Gesamtsumme Produktgruppe 541 - Gemeindestraßen = ca. 2.285.000,- €**

Mit dem vorgenannten Arbeitsprogramm nach derzeitigem Stand sind nahezu 100 % des verfügbaren Budgetansatzes für den Straßen- und Wegeunterhalt mit den Einzelmaßnahmen gemäß Absatz A) verplant und im Wesentlichen für den Abschnitt B) auch unveränderbar gebunden. Unabwendbare Sofortmaßnahmen und zusätzliche Einzelmaßnahmen können somit

nur durch Wegfall vorgesehener Maßnahmen durchgeführt werden. Ebenso stehen keine Mittel für Unwägbarkeiten und daraus resultierende Kostenmehrungen zur Verfügung.

Des Weiteren basiert das vorliegende Arbeitsprogramm auf demgegenüber 2013 um 100.000,- € verminderten Haushaltsansatz sowie auf die mit StR-Beschluss vom 10.04.2014 verfügte 5 %-ige Haushaltssperre. Demzufolge muss auf ursprünglich vorgesehene Maßnahmen verzichtet werden.

- Pflasterverfugung Bushaltestelle Hauptpost / Güterhallenstraße
- Fahrbahninstandsetzung Michelbacher Straße
- Instandsetzung GW-Verbundpflaster Stadtgebiet
- Reduzierung Fahrbahninstandsetzung Stadtgebiet um 30 %
- Reduzierung GW-Sanierungen Stadtgebiet um 50 %

Das Einsparvolumen ist dabei mit ca. 230.000,- € zu beziffern.

### **Produktgruppe 546 – Parkeinrichtungen öffentlich**

• baulicher Unterhalt Parkhaus Parkplatzstraße	ca.	15.000,- €
• Betrieb und Wartung Parkhaus Parkplatzstraße	ca.	5.000,- €
<b>Gesamt</b>	<b>=</b>	<b>ca. 20.000,- €</b>

Mit den vorhandenen Mitteln kann nurmehr der dringlichste Handlungsbedarf zur Abwendung von Schadensersatzansprüchen der Nutzer ohne jegliche nachhaltige und vorbeugende Wirkung erledigt werden.

Für die sonstigen öffentlichen Parkeinrichtungen stehen dem Grunde nach keinerlei Mittel zur Verfügung.

### **Produktgruppe 548 – sonstiger Personen- und Güterverkehr**

• Betrieb und Instandhaltung Hafengleis	ca.	30.000,- €
<b>Gesamt</b>	<b>=</b>	<b>ca. 30.000,- €</b>

Die vorgesehenen Gesamtaufwendungen im Ergebnishaushalt für Betrieb und Unterhalt von Straßen, Wegen, Parkplätzen und Hafengleis betragen in Ergänzung der vorgenannten Schwerpunkte insgesamt **ca. 2,785 Mio. €**, wobei dabei allerdings wegen der unveränderbaren Vertrags- und Zuständigkeitssituationen nurmehr **ca. 2,175 Mio. €** steuerbar verändert werden können. Die übrigen verfügbaren Budgetmittel von Amt 66 in Höhe von ca. 2,0 Mio. € sind für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und Verkehrssignalanlagen sowie für den Unterhalt des Brücken- und konstruktiven Ingenieurbaus zu verwenden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung zum vorgesehenen Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes betreffs des Betriebes und Unterhaltes von Straßen, Wegen, Parkplätzen und Hafengleis hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.4**

**611/235/2014**

**Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 13.03.2014**

**Sachbericht:**

**Tagesordnung:**

**TOP 1**

**Wahl der /des Vorsitzenden und der Stellvertreterin /des Stellvertreters  
des Baukunstbeirates**

**TOP 2**

**Entwurf der neuen BKB-Satzung**

**TOP 3**

**Siemens-Campus**

**TOP 4**

**BV Pohlsgäßchen, Büchenbach**

**TOP 5**

**BV Östliche Stadtmauerstraße**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 8.5

KPB/002/2014

### Kunst im öffentlichen Raum: Rückbau Pinnadeln

#### Sachbericht:

Das Projekt „Denkmal Objekte“ der Erlanger Künstlerin Isi Kunath in Gestalt von 16 Pinnadeln im gesamten Stadtgebiet war Teil der Projektreihe „Stadt und Zukunft“ im Rahmen des Erlanger Stadtjubiläumsprogramms 2002. Zielsetzung der Künstlerin war es, mit den „Pinnadeln“ historische interessante Orte und deren Geschichte im alltäglichen Stadtbild sichtbar zu machen. Vor dem Hintergrund der Frage, ob Denkmäler noch „zeitgemäß“ sind, wollte die Künstlerin den Bürgerinnen und Bürgern eine Diskussionsgrundlage schaffen.

Die Projektidee wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Unter anderem bietet die Erlanger Tourismus- und Marketinggesellschaft seit vielen Jahren regelmäßig in den Sommermonaten Führungen zu den Pinnadeln an. Im Laufe der letzten Jahre mussten aufgrund von baulichen Veränderungen im Umfeld einige Pinnadeln bereits entfernt werden. Einige der mit Texten und Fotografien versehenen Platten im Bodenbereich sind beschädigt. Die weithin sichtbaren roten Kugeln sind farblich verblasst.

Ursprünglich war das Projekt temporär für die Dauer von einem Jahr vorgesehen, die zuständigen Ausschüsse hatten den Verbleib jedoch aufgrund seiner Beliebtheit und Akzeptanz mehrfach verlängert. Die Pinnadeln befinden sich nunmehr seit 13 Jahren im öffentlichen Raum.

Der weitere Umgang mit den Pinnadeln wurde in der Sitzung der Kunstkommission am 26.03.2014 ausführlich diskutiert. Im Vorfeld wurde die Künstlerin kontaktiert, um entsprechende Vorstellungen und Anregungen zu berücksichtigen.

#### Ergebnis Rücksprache mit der Künstlerin Isi Kunath:

Die Künstlerin befürwortet den Rückbau der Pinnadeln, da das Projekt von ihr grundsätzlich nur temporär angelegt war. Sie schlägt vor, die Betonfundamente mit den senkrechten Bodenhülsen zu belassen. Zukünftig könnten die Fundamente als Standorte für neue Kunstobjekte mit Bezug zur Erlanger Stadtgeschichte dienen. Auch eine schrittweise Bespielung der Standorte wäre aus ihrer Sicht denkbar. Die Künstlerin schlägt darüber hinaus vor, die Pinnadeln möglicherweise schrittweise abzubauen und jede entfernte Pinnadel durch ein neues Kunstwerk zu ersetzen, das sich dann ebenfalls mit der Geschichte des jeweiligen Ortes auseinandersetzt. Sie würde auch begrüßen, wenn es sich hier um keine temporären Projekte handelt, sondern dass, ähnlich dem Vorbild der Stadt Bamberg, Spendengelder gesammelt werden, um dauerhaft hochwertige Kunstwerke dort zu errichten.

#### Diskussion in der Kunstkommission:

Die Kunstkommission befürwortet ebenfalls den Rückbau der Pinnadeln nach nunmehr 13 Jahren. Die Kunstkommission schlägt jedoch vor – entgegen der Anregung der Künstlerin – die Pinnadeln nicht sukzessive, sondern in einem Zug vollständig rückzubauen und es lediglich bei der Empfehlung zu belassen, dass dort zukünftig auch wieder Kunst möglich sein könnte, möchte aber nicht in einen aktiven Prozess gehen, hier wieder Kunst zu installieren. Die Aufstellung neuer Kunst mit stadthistorischem Bezug an den bisherigen Standorten der Pinnadeln wird von der Kunstkommission eher kritisch gesehen und wäre im Einzelfall zu prüfen.

Es sollten keine inhaltlichen Vorgaben zur Gestaltung der Orte gemacht werden. Die Künstlerin wurde über das Ergebnis der Diskussion der Kunstkommission informiert.

### **Empfehlung der Kunstkommission zum weiteren Vorgehen:**

- Die Kunstkommission empfiehlt den Abbau erst ab Herbst 2014 (die letzte bereits angekündigte Führung von ETM zu den Pinnadeln findet am 31.08.2014 statt).
- Die Betonfundamente sollen (auch aus Kostengründen) erhalten bleiben, die Bodenöffnungen werden abgesichert.
- Eine spätere Nutzung der Standorte für Kunst ist somit möglich, wird aber offen gelassen.
- Die Kunstkommission schlägt vor, die Pinnadeln und Textplatten ganz oder teilweise in den Schunckschen Garten zu verlegen, die dort bereits befindlichen Holzskulpturen ergänzend.
- Eine „Neuinszenierung“ der Pinnadeln soll entsprechend des Konzeptgedankens „Schaulager“ nicht erfolgen.
- Die Künstlerin ist mit der Verlagerung der Pinnadeln in den Schunckschen Garten einverstanden.

### **Kosten:**

Die für den Rückbau der Pinnadeln sowie für die Abdeckung der Bodenöffnungen anfallenden Kosten können lt. Ref. VI über den laufenden Bauunterhalt getragen werden.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Empfehlung der Kunstkommission zum Rückbau der noch im Stadtraum befindlichen Pinnadeln der Künstlerin Isi Kunath im Herbst 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Rückbau der Pinnadeln entsprechend der Empfehlung der Kunstkommission durchzuführen.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 8.6

KPB/003/2014

### Kunstwettbewerb Grünzug im Röthelheimpark

#### Sachbericht:

Die Stadt Erlangen – vertreten durch die im Juli 2013 konstituierte Kunstkommission Erlangen – hat im Herbst 2013 den Wettbewerb „Kunst im öffentlichen Raum Grünzug Röthelheimpark“ ausgeschrieben. Folgende **Künstler(gruppen)** hatten die Einladung zum Wettbewerb angenommen:

- inges idee, Berlin
- Winter / Hoerbelt, Frankfurt/Main
- Ina Weber, Berlin
- M+M, München

**Wettbewerbsaufgabe** für die vier geladenen renommierten und international tätigen Künstler(gruppen) war es, eine Idee für eine künstlerische Gestaltung oder einen sichtbaren Auftakt am „Eingangsbereich“ zum Naturraum Grünzug im Röthelheimpark – vis à vis des George-Marshall-Platzes – zu entwickeln. Hierbei galt es insbesondere die städtebauliche Situation, den Naturraumbezug sowie die Geschichte des Areals als ehemaliger Militärstandort zu berücksichtigen.

**Wettbewerbfläche:** Eingang zum Grünzug gegenüber George-Marshall-Platz

Es wurden folgende **vier Entwürfe** eingereicht.

- Entwurf „Stufenskulptur“ der Künstlerin Ina Weber (Berlin)
- Entwurf „Frieden am Röthelheimpark“ des Künstlerduos Winter / Hoerbelt (Frankfurt/Main)
- Entwurf „Memo Park“ der Künstlergruppe M+M (München)
- Entwurf „Hase“ der Künstlergruppe inges idee (Berlin)

Die **Vorprüfung** wurde von der Geschäftsführung der Kunstkommission und der Projektgruppe Röthelheimpark durchgeführt.

#### Preisgerichtssitzung am 25. April 2014 – benannte und anwesende Preisrichterinnen:

Josef Weber (Referat für Planen und Bauen), Gabriele Kopper (CSU-Fraktion), Ursula Lanig (SPD-Fraktion), Dr. Claudia Emmert (Kunstpalais), Barbara Leicht (Kunstmuseum e. V.), Prof. Niels Jonkhans (Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Fakultät Architektur), Christof Präg (Stadtplaner, Architekt BDA), Thomas Engelhardt (Stadtmuseum), Meide Büdel (freischaffende Künstlerin), Hannelore Heil-Vestner (Dipl. Ing. für Bauwesen und sachkundige Bürgerin), Roger Libesch (freischaffender Künstler)

Preisgerichtsvorsitz: Josef Weber (Referat für Planen und Bauen)

Schriftführung: Sarah Lampe, Kunstpalais

Gesamtkoordination: Anke Steinert-Neuwirth, Geschäftsführung Kunstkommission

### **Bewertungskriterien:**

Künstlerische Idee – städtebaulicher Bezug – historischer Bezug – Bezug zu George-Marshall-Platz *oder* sichtbarer Auftakt zum Landschaftsraum – Einhaltung Kostenrahmen – technische Realisierbarkeit

Alle vier Verfasser hatten die Wettbewerbsaufgabe vollständig bearbeitet und sich auf jeweils sehr unterschiedliche Weise mit der städtebaulichen und historischen Situation des Röthelheimparks sowie mit dem Landschaftsraum auseinandergesetzt.

### **Entscheidung des Preisgerichts:**

- Platz 1: Entwurf „Hase“ der Künstlergruppe Inges Idee
- Platz 2: Entwurf „Stufenskulptur“ von Ina Weber
- Ausgeschieden in der zweiten Bewertungsrunde:
  - Entwurf „Frieden am Röthelheimpark“ (Winter / Hoerbelt, Frankfurt/Main)
  - Entwurf „Memo Park“ (M+M, München)

### **Kurzbeschreibung Platz 1 „Hase“:**

- 3,8 m hohe Skulptur in Form eines geometrisierten Hasen aus polierten Edelstahlflächen, Flächen sind unterschiedlich geneigt, spiegelt die Umgebung, Hase verschmilzt mit Standort („kristalliner“ Camouflage-Effekt), überlange Ohren als Victory-Zeichen
- Größe: Höhe 3,8 m – Breite 1,3 m – Länge 1,8 m
- Gewicht: 1.500 kg
- Material: 300 lasergefertigte verschweißte Edelstahlbleche (4 mm)
- Technik: Im Fußbereich 4 Hohlprofile (100 x 100 x 4 mm), verschweißt mit Fundamentplatte, Stahlbetonfundament (60 x 80 x 110 cm), Verankerung mit Highbond-Ankern FHB II-A L M12x120/40 A4
- Gesamtkosten: 74.258 € (einschl. 15.000 € Künstlerhonorar)
- Folgekosten: 1x jährlich Reinigung der Skulptur mit Hochdruckreiniger ca. 600 € p. a.
- Produktionszeit inkl. Planung: 8 Monate, Montage 1 Tag
- Den endgültigen Standort im Grünzug möchten die Künstler im Falle einer Realisierung gemeinsam mit den Anwohnern bestimmen.

### **Künstlerische Idee Platz 1 „Hase“:**

Mit dieser Idee will die Künstlergruppe die langjährige Geschichte des Ortes als militärischer Standort mit der neuen Nutzung als attraktives, in die Landschaft eingebettetes Wohnquartier verbinden. Auf den unterschiedlich geneigten Flächen spiegelt sich splitterhaft die gesamte Umgebung wider. Die Künstler wollen das Symbol des friedfertigen und scheuen Hasen zurückkehren lassen an einen ursprünglich militärisch geprägten Ort. Dies soll aus Sicht der Künstler auf eine chiffrierte, subtile Art geschehen, ohne den konkreten Verweis auf militärische Symbole oder Objekte. In einer Art Camouflage-Effekt verschmilzt der Hase mit seinem Standort.

Der Hase steht in seiner Eigenschaft als scheues, vorsichtiges Tier für die neue Friedfertigkeit und Renaturalisierung des Ortes, der vorher fast 150 Jahre lang von militärischen Aktivitäten geprägt war. Diese neue Selbstverständlichkeit manifestiert sich in überlangen Ohren in V-Form als weithin sichtbares Siegeszeichen.

### **Begründung der Jury für Platz 1 „Hase“:**

Aus Sicht der Jury überzeugte der Entwurf in allen der oben genannten Bewertungskriterien. Die Jury würdigte insbesondere die künstlerische Idee sowie deren gestalterische Umsetzung.

Die starke skulpturale Präsenz und Materialgebung des geometrisierten Hasen korrespondieren sehr gut mit dem Naturgelände und der Bebauung. Die Größe und Proportionen der Skulptur ermöglichen dem Betrachter eine Begegnung auf „gleicher Augenhöhe“. Die geneigten Edelstahlplatten lassen eine Dynamik hinsichtlich interessanter Wechselspiele des Lichts sowie Spiegelungen der Jahreszeiten und des Wetters erwarten. Gewürdigt wurde die prägnant einfache wie leicht nachvollziehbare künstlerische Idee, einen ansprechenden Kontrast zwischen dem friedfertigen, scheuen Hasen und dem ehemals militärisch geprägten Ort herzustellen. Gefallen fand auch die von der Jury interpretierte und möglicherweise auch von den Verfassern intendierte ironische Anspielung auf den Nürnberger Dürer-Hasen: So käme nun auch nach Erlangen ein Hase, wenn auch mit einer gänzlich anderen Bedeutung und Absicht. Die Themen militärische Vergangenheit des Röthelheimparks und Frieden werden in Gestalt des Hasen mit seinen überlangen Ohren in Form eines Victory-Zeichens ironisch gebrochen und mit dem Spiel von Camouflage- und Spiegeleffekten gelungen aufgegriffen und umgesetzt. Die Präsenz der Skulptur gegenüber dem eher nüchternen George-Marshall-Platz stellt einen guten Kontrast dar, der darüber hinaus den Betrachter, nicht zuletzt auch aufgrund der Größenmaße, unwillkürlich zur Begegnung und Kommunikation auffordert.

### **Zur Künstlergruppe inges idee:**

inges idee ist international mit Kunstobjekten im öffentlichen Raum auf zentralen Plätzen und mit Kunst am Bau u. a. auch an öffentlichen Gebäuden präsent.

*inges idee besteht aus den Künstlern Hans Hemmert, Axel Lieber, Thomas A. Schmidt und Georg Zey, die seit der Gründung 1992 in Berlin gemeinsam an Projekten im öffentlichen Raum arbeiten. Neben dem Arbeiten in der Gruppe sind alle Mitglieder in ihrer individuellen künstlerischen Praxis aktiv. inges idee arbeitet als künstlerisches Kollektiv im öffentlichen Raum. Dort geht es darum, ein Gespür für Möglichkeiten und Besonderheiten eines Ortes zu entwickeln und auszuloten, was ein konkreter Eingriff auszurichten vermag. Das geschieht im Dialog mit dem jeweils vorgefundenen Ort, der, im Gegensatz zum referenzlosen „White Cube“ in Museen und Galerien, nicht statisch und zeitlos ist, sondern einem ständigen Veränderungsprozess unterliegt. Um einen Ort richtig zu begreifen, bedarf es einer Untersuchung seiner räumlichen, sozialen und historischen Gegebenheiten (Quelle: [www.ingesidee.de](http://www.ingesidee.de)).*

### **Ausstellungen (Auswahl):**

- 2013 Emscherkunst, Ruhrgebiet  
2008 Quobo. Berlin 1989 -1999, Museo de Arte de Lima  
2006 SCAPE 2006. don't misbehave! SCAPE Biennial of Art in Public Space, Christchurch  
2001 2. Skulptur Biennale Münsterland, Warendorf

### **Empfehlung der Kunstkommission:**

- **Das Preisgericht empfiehlt die Realisierung des Entwurfs Platz 1 „Hase“ der Künstlergruppe inges idee. Die Empfehlung des Preisgerichts erfolgt einstimmig.**

### **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 75.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 600 p.a.	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst 471090/KTr 25227847  
 sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

Das Ergebnis der Preisgerichtssitzung Kunstwettbewerb Grünzug im Röthelheimpark vom 25.04.2014 wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts den Entwurf auf Platz 1 – „Hase“ – der Künstlergruppe inges idee (Berlin) zu realisieren.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 9

### Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen negativ

## TOP 9.1

63/306/2014/1

**Errichtung eines Mehrfamilienhauses (5 WE) mit Carports;  
Häuslinger Straße 14, 16; Fl.-Nrn. 551/2 und 553; Gemarkung Büchenbach;  
Az.: 2013-1307-VO**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: -- ;§ 34 BauGB

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum --; fügt sich nach § 34 nicht in die Eigenart der Umgebung ein  
Bebauungsplan:

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Sitzung des Bauausschusses vom 08.04.2014 wurde eine Vorbesichtigung durchgeführt. Im beiliegenden Protokollvermerk wurde die Verwaltung beauftragt, ein städtebauliches Gesamtkonzept für die Bebauung der Grundstücke entlang der Häuslinger Straße zu erstellen, mit der Zielsetzung, eine Blockrandbebauung entlang der Häuslinger Straße zu erreichen.

Das Grundstück soll mit einem 3-geschossigen Wohngebäude mit 5 Wohneinheiten bebaut werden. Das 3. Geschoss ist als allseitig zurückgesetztes Terrassengeschoss mit Flachdach ausgebildet. Die auf dem Grundstück befindliche Doppelhaushälfte soll abgebrochen werden. Daran angrenzend werden die erforderlichen 5 Stellplätze in einer Carportanlage mit Flachdach untergebracht.

Maßgebliches Kriterium, ob sich ein Bauvorhaben nach dem Maß der baulichen Nutzung nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, ist neben der Grundfläche vor allem die Gebäudehöhe bzw. Wandhöhe und die Anzahl der Geschosse. Die Umgebung ist geprägt durch eine 2-geschossige Bebauung mit Satteldach (Wandhöhe ca. 6,50 m).

Dem zufolge fügt sich das 3. Geschoss mit der einhergehenden Wandhöhe von 8,70 m nicht in die Umgebung ein, auch wenn die absolute Gebäudehöhe die Firsthöhen der Satteldachhäuser nicht überragt. Dabei ist es unerheblich, ob es sich bei den Dachgeschossen um Vollgeschosse handelt.

Die 3-geschossige Flachdach-Bebauung würde sich als Bezugsfall nicht nur auf die unmittelbar angrenzende Umgebung des Baugrundstücks auswirken, sondern aufgrund der Nähe auch auf den sensiblen Bereich des Ortskerns von Altbüchenbach, der in seiner Struktur erhalten bleiben soll.

Zudem widerspricht die Situierung im nördlichen Grundstücksbereich der städtebaulichen Zielsetzung zur Schaffung einer straßenseitigen Blockrandbebauung.

Die Carportanlage schließt sich direkt an die bestehenbleibende Doppelhaushälfte an. Aus stadtplanerischer Sicht wäre es geboten, die bereits auf der Ostseite vorhandenen Garagen und den Lagerschuppen zur Unterbringung der Stellplätze zu nutzen.

In der Bauberatung mit dem Bauherrn wurde festgelegt, dass das Gebäude 2-geschossig mit ausgebautem Satteldach auszuführen ist und die Stellplätze in den vorhandenen Nebenanlagen untergebracht werden sollten.

Der Bauherr wünscht, dass über den Bauantrag in der vorliegenden Form entschieden werden soll. Das zurückgesetzte Terrassengeschoss sei besser nutzbar und die Nebenanlagen stünden nicht zur Verfügung, da sie anderweitig genutzt würden.

Das gemeindliche Einvernehmen kann daher nicht erteilt werden, das Vorhaben ist in der vorliegenden Form abzulehnen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Fl.-Nr. 554/2 keine Zustimmung, ansonsten Zustimmung.

#### **Protokollvermerk:**

Mit Telefax vom 19.05.2014 wurde seitens des Architekten mitgeteilt, dass der Bauherr seinen Antrag auf Vorbescheid zurücknehmen möchte.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde daher von der Tagesordnung genommen.

#### **Abstimmung:**

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

**TOP 9.2**

**63/001/2014**

**Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage;  
Paul-Gossen-Straße 119; Fl.-Nr. 1949/111;  
Az.: 2014-261-VO**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 72 (Baulinienplan)

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Baulinienplan: Kein Widerspruch

Baulinienplan:

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gegenständlich im Antrag auf Vorbescheid sind zwei 7-geschossige Punkthäuser, die unterirdisch mit einer gemeinsamen Tiefgarage verbunden sind.

Die Vorhaben liegen im Geltungsbereich des Baulinienplanes Nr. 72; die Beurteilung der Zulässigkeit dieser Vorhaben erfolgt in einem ersten Schritt nach den Vorgaben des § 30 BauGB, wobei hier kein Widerspruch zu den Festsetzungen des Baulinienplanes festzustellen ist. In einem zweiten Schritt erfolgt die Beurteilung der Zulässigkeit – da Festsetzungen z.B. zum Maß der baulichen Nutzung im Baulinienplan fehlen – nach den Kriterien des § 34 BauGB, wonach sich ein Vorhaben hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung des Vorhabens gesichert sein muss.

Die Antragstellerin bittet im Verfahren um Klärung der nachfolgend aufgeführten Fragen:

A) Fügt sich das Vorhaben gem. § 34 BauGB hinsichtlich der Art der Nutzung (Wohnen) in die Eigenart der näheren Umgebung ein?

B) Fügt sich das Vorhaben gem. § 34 BauGB hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein?

C) Fügt sich das Vorhaben gem. § 34 BauGB hinsichtlich der Bauweise (offene Bauweise) in die Eigenart der näheren Umgebung ein?

D) Wird das Ortsbild durch die dargestellte Planung beeinträchtigt?

E) Ist eine Überdeckung der Abstandsflächen gemäß Art. 6 Abs. 3 BayBO vor Außenwänden, die in einem Winkel von mehr als 75 Grad zueinander stehen, auch bei gegenseitiger Übernahme der Abstandsflächen auf Nachbargrundstücken, ohne Abweichungen und Verlust des 16 m-Privilegs zulässig?

In der rechtlichen Prüfung dieser Fragen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Fragen zu A, C und E positiv mit einem „Ja“ beantwortet werden können.

Die Frage zur Ortsbildbeeinträchtigung unter D kann aufgrund der eingereichten Planunterlagen (Lagepläne im M 1:500), die z.B. keine Aussagen über Fassadengestaltung beinhalten, nur im Hinblick auf die stadträumliche Qualität des Vorhabens gewürdigt werden:

Seitens der Verwaltung wird die stadträumliche Wirkung des Vorhabens kritisch gesehen, da die derzeit bestehende städtebauliche Dominante des 11-geschossigen Bestandsgebäudes in der Paul-Gossen-Straße 119 durch das Nebeneinander mit den beiden 7-geschossigen Neubauten verunklart wird und weniger ablesbar in Erscheinung tritt. Trotz dieser städtebaulichen Kritik ist aus Sicht der Verwaltung keine so ernsthafte Beeinträchtigung des Stadtraumes festzustellen, die eine spätere Baugenehmigung verhindern könnte.

Die Begründung für den ablehnenden Beschlussantrag ist im Prüfergebnis der Frage B zum Einfügen des Maßes der baulichen Nutzung zu finden:

Das Maß der baulichen Nutzung mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 fügt sich in die umgebende Quartiersstruktur, die durchschnittlich eine GFZ von 0,4 aufweist, nicht ein. Hierbei ist weniger die Grundflächenzahl (GRZ) der überbauten Grundstücksfläche problematisch. Das Nicht-Einfügen ist durch die hohe Geschosshöhe der Vorhaben verursacht und führt zu einem nicht genehmigungsfähigen Maß der baulichen Nutzung.

Außerhalb des von der Antragstellerin gestellten Fragenkatalogs ist von der Verwaltung noch auf folgenden Sachverhalt hinzuweisen:

Das Vorhaben verfügt nicht über eine ordnungsgemäße Erschließung (Grundvoraussetzung für eine Baugenehmigung), da die verkehrliche Erschließung mittels dinglich gesicherten Geh- und Fahrtrechten über das westlich situierte Grundstück mit der Fl.-Nr. 1949/99 – Gmkg. Erlangen – erfolgen soll. Eine solche Erschließungskonzeption ist nach Art. 4 Abs. 2 Nr. 2 BayBO nur für Wohngebäude der Gebäudeklasse 1-3 (GKL) zulässig. Die antragsgegenständlichen 7-geschossigen Vorhaben sind der GKL 5 zuzuordnen und müssten erschließungstechnisch direkt an eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche anbinden.

Auf diesen Sachverhalt würde im Vorbescheid hinzuweisen sein.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Antrag auf Absehen von der Nachbarbeteiligung im Vorbescheidsverfahren.

Der vorliegende Antrag auf Vorbescheid ist entsprechend der im Sachbericht dargestellten Prüfergebnisse zu verbescheiden. Eine Baugenehmigung kann nicht in Aussicht gestellt werden.

### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt heute lediglich als Einbringung zu behandeln und in die BWA-Sitzung am 24.06.2014 zu vertagen (mit vorheriger Ortsbesichtigung).

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

### **Abstimmung:**

vertagt

## **TOP 10**

63/003/2014

### **Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63)**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 63 beträgt 0,00 EUR (2012: 0,00 EUR, 2011: 240.207,28 EUR).

Es ist zurückzuführen auf Mindereinnahmen bei den Genehmigungsgebühren und den Gebühren für Statikprüfungen wegen eines Rückgangs größerer Bauvorhaben. Der Fehlbetrag in Höhe von 53.194,60 € wurde im Wege der Budgetbereinigung ausgeglichen.

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2012: 0,00 EUR, 2011: 0,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 63 beträgt 42.124,55 EUR (2012: 63.673,35 EUR, 2011: 36.512,40 EUR).

Es ist zurückzuführen auf zeitweise unbesetzte Stellen durch Personalwechsel.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte wie geplant erfüllt werden:

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Mitarbeiterschulungen

2.5.2 Ergänzung der Büroeinrichtung

- 2.5.3 Technikausstattung der Baukontrolle
- 2.5.4 Anschaffung neuer Dienstfahräder
- 2.5.5 Erstellung einer Info-Broschüre für Werbeanlagen

## 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 63 in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	53.802,73
geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	53.802,73
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Mitarbeiterschulungen	2.000,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Bauaufsichtsamtes i.H.v. 42.124,55 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 12.637,37 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i.H.v. 12.637,37 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 53.802,73 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 11**

**242/001/2014**

**Generalinstandsetzung der Brunnenanlage auf dem Ohmplatz, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3, Entwurfsplanung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Generalinstandsetzung und Wiederinbetriebnahme der aktuell stillgelegten Brunnenanlage. Auf den DA- Bau Beschluss zur Vorplanung vom 18.03.2014 wird verwiesen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**Erneuerung der kompletten technischen Anlagen.**

**Begründung:**

Die gesamte Installation ist nicht mehr funktionsfähig bzw. nicht mehr Stand der geforderten sicherheitstechnischen Vorgaben (z.B. dürfen die Pumpen für die Fontänen nicht mehr unter Wasser montiert werden).

**Notwendige Maßnahmen**

Erneuerung der kompletten Zu- und Abwasseranlagen für die Brunnenanlage bis zu den jeweiligen Übergabestellen der öffentlichen Ver- und Entsorger.

Einbau einer unterirdischen Brunnenkammer mit Zirkulationsbecken. In der neuen Brunnenkammer befinden sich auch die für die Anlage notwendigen Pumpen für die Fontänen; Erneuerung der Brunnenfontänen. Dabei sollen wie bisher fünf Szenarien möglich sein.

**Kosten:**

KGR 200	Herrichten und Erschließung (Zu- und Abwasseranlagen)	10.150,-- €
KGR 400	Technische Anlagen (Brunnenkammer, Pumpen, Fontänen und Steuerung incl. E-technischen Anlagen)	162.350,-- €

**Restaurierung und Instandsetzung der Brunnenbecken.**

**Begründung:**

Die über Jahrzehnte genutzte Anlage ist in ihrer Substanz verbraucht. Starke Rissbildung im gesamten Bereich der beiden Wasserbecken hat zu einer unübersehbaren Korrosion der Betonarmierung geführt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, da dieser Prozess ohne Sanierung weiter fortschreiten wird.

**Notwendige Maßnahmen:**

Bei der Instandsetzung der Brunnenbecken sind folgende Arbeiten vorgesehen und notwendig:

Reinigung der Oberflächen; Rückbau/Ausbau loser Teile, Schließen von Rissen in den Brunnenbecken incl. Instandsetzung der vorhandenen Armierung;  
Reprofilierung der Beckenwulst des oberen Beckens.

### Zusätzliche Maßnahmen (Außenanlagen)

Abgraben der Freifläche um den Brunnen. Hierbei entsteht eine ca. 70 cm hohe Brüstung, die das ungehinderte Hineinfallen in das Brunnenbecken verhindern wird (analog zum Brunnen im Schlossgarten). Zusätzlich wird durch ein auf den Brunnenrand aufgesetztes Geländer insgesamt eine Brüstungshöhe von 90 cm erreicht.

#### I. **Kosten:**

II.	KGR 300 Baumaßnahmen (Oberflächen- und Betonsanierung)	90.450,-- €
III.	KGR 500 Außenanlagen	83.450,-- €
<b>Planungskosten:</b>		
IV.	KGR 700 Planungshonorar, Technik Planungshonorar, bauliche Anlage <u>Sonstige Nebenkosten ca.</u>	41.650,-- € 70.000,-- € 2.000,-- €
<b>Summe über alle Kostengruppen:</b>		<b>460.000,-- €</b>

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME  
Projektleitung: SBL 242-1-1  
Baubeginn (geplant): Oktober 2014  
Fertigstellung (geplant): Juni 2015

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:  
Sachkosten: 460.000,-- € bei Sachkonto: 521112  
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:  
Folgekosten € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 200.000,-- € im Budget auf der auf Kst 929960/KTr 52310024/Sk 5211112 für das Jahr 2014 vorhanden
- sind in Höhe von 260.000,-- € nicht vorhanden. Bei positiven Beschluss zur Weiterführung der Maßnahme werden die nicht vorhandenen Mittel in Höhe von 260.000,-- € für das Budget 2015 des GME bei Kst 929960/KTr 52310024/Sk 5211112 zum Ergebnishaushalt angemeldet.

**Stellungnahme der Kämmerei:**

Im Arbeitsprogramm 2014 des GME sind 200T€ des Bauunterhalts für die größere Sanierungsmaßnahme „Ohm-Brunnen Generalsanierung“ vorgesehen. Die Restkosten von 260T€ sind dem Bauunterhalt 2015 zu entnehmen bzw. zu reservieren.

Das Anfinanzieren einer Maßnahme aus laufenden HH-Mitteln mit anschließender Anmeldung der Restkosten zum neuen Haushalt kann nicht befürwortet werden.

**Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt heute lediglich als Einbringung zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 12**

**242/004/2014**

**Realschule am Europakanal - Umbau des Hörsaals zu einem Mehrzweckraum  
Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung von ausreichenden Unterrichts- und Klassenräumen an der Realschule am Europakanal.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der im Erdgeschoss liegende Hörsaal ist veraltet und entspricht nicht mehr den neuen Unterrichtskonzepten und wird daher dieses Jahr saniert.

Der Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3 zum Umbau des Hörsaals zu einem Mehrzweckraum wurde am 10.10.2013 vom Schulausschuss beschlossen.

Das aufsteigende Gestühl, sowie die Wandverkleidung, der eingebaute Bodenbelag und die Deckenbekleidung, werden ausgebaut und entsorgt.

Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:

Abbrucharbeiten ( aufsteigendes Gestühl, sowie die Wandver- und Deckenbekleidung werden ausgebaut und entsorgt ). Danach werden Trockenbauarbeiten ( Wand und Decke ) sowie Maler-, Bodenbelags-, Heizungs-, Sanitär-, Elektro- und Netzwerkarbeiten ausgeführt.

Die Ausführung der Arbeiten ist vom 10.06.2014 bis 12.09.2014 geplant.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	62.660,00 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	22.540,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten	85.200,00€
	Zur Aufrundung	0,00€
	<b>Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>85.200,00 €</b>

#### Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	85.200,00 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 920632, KTR 21510024  
 sind nicht vorhanden

### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren  
 nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

### Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für den Umbau des Hörsaals zu einem Mehrzweckraum in der Realschule am Europakanal wird zugestimmt.

Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 13**

**66/006/2014**

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2013 des Amtes 66**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 66 beträgt 39.476,53 EUR (2012: -49.203,26 EUR, 2011: -34.352,03 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Einschränkung der verfügbaren Personalressourcen bedingt durch mittlerweile amtlich festgestellte Minderleistungsfähigkeit von sechs Mitarbeitern des Baubetriebshofes wegen unterschiedlicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen.

In den Investitionshaushalt wurden 83.000,00 EUR übertragen (2012: 68.000,00 EUR, 2011: 0,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2013 des Amtes 66 beträgt 82.780,97 EUR (2012: 79.022,84 EUR, 2011: 59.299,09 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Verspätete bzw. langwierige Wiederbesetzungen aufgrund des Fachkräftemangels

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2013 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

Die für 2013 vorgesehenen Maßnahmen für die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen (Sonderprogramm Ersatzneubau von Beleuchtungsanlagen IvP-Nr. 545.604) sowie die Maßnahmen zum Umbau von überalterten Lichtsignalanlagen (IvP-Nr. 541.604) konnten 2013 aus personellen Gründen nicht im geplanten Umfang vorgenommen werden. Die bauliche Umsetzung muss auf 2014 verschoben werden.

Die Ausschreibung der Brücke über den Hutgraben in der Sebastianstraße musste im Sommer 2013 wegen nicht vorhandener wirtschaftlicher Angebote aufgehoben werden. Die Maßnahme wurde daraufhin nochmals ausgeschrieben und wird derzeit baulich umgesetzt.

Die Ausschreibung der Fuß- und Radwegbrücke (BW 05.15) wurde wegen fehlender wirtschaftlicher Angebote aufgehoben. Derzeit wird die Maßnahme erneut ausgeschrieben.

Die Stützmauer Felix-Klein-Straße (BW 10.28) wurde wegen personeller Engpässe 2013 nicht ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt derzeit.

Die Steilwandsicherung Burgberggraben ist bis auf die Verlegung Enkesteig abgeschlossen. Die Verlegung des Weges ist derzeit im Bau.

Da die Bushaltstellen in der Weisendorfer Straße und der Sebastianstraße nicht mehr nur saniert sondern neu konzeptioniert wurden, konnte auch personalbedingt die Ausschreibung der Maßnahmen erst Ende 2013 erfolgen. Beide Maßnahmen werden im Frühjahr 2014 durchgeführt.

Der Brucker Radweg konnte nicht wie beabsichtigt ausgeschrieben werden, da seitens der DB AG bis Ende 2013 noch keine zeitnahe Baufeldfreiheit für den Bau des Brucker Radweges in Aussicht gestellt wurde. Nach derzeitiger Abstimmung mit der DB AG soll der Ausbau ab August 2014 erfolgen.

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Anschaffung von Büromöbeln

2.5.2

2.5.3

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 66 in 2013

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2013	13.935,28
geplante Entnahmen 2013 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (14.05.2013)	

für Erneuerung und Verbesserung des Gerätebestandes im Bauhof	4.989,41 EUR	
für	XX,XX EUR	
für	XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss		0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs		0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand		13.935,28
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.6.1 Erneuerung und Verbesserung des Gerätebestandes im Bauhof (Die Anschaffung der benötigten Anbaufräse wurde bis dato zurückgestellt, da keine Geräte zu vertretbaren Preisen auf dem Markt verfügbar sind.)		13.935,28
2.6.2		XX,XX
2.6.3		XX,XX

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie bereits mehrfach darauf hingewiesen sind für eine wirtschaftliche und technisch sinnvolle Erhaltung der städtischen Verkehrsinfrastrukturanlagen die entsprechenden Haushaltsansätze, insbesondere das Budget, zu erhöhen.

Nur so ist die Gebrauchstauglichkeit und die Verkehrssicherheit der Straßen und Brücken auf Dauer zu gewährleisten.

Aufgrund des allgemein schlechten bis maroden Zustands der städtischen Verkehrsinfrastrukturanlagen und der seit Jahren fehlenden Finanzmittel ist eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, strukturierte und vorausschauende betriebliche und bauliche Erhaltung kaum möglich.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 36.677,25 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2013)

### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2013 des Amtes 66 i.H.v. 122.257,50 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 36.677,25 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2013 i.H.v. 36.677,25 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 13.935,28 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 14**

**66/003/2014**

**B+R-Anlagen S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund des UVPA-Beschlusses vom 16.11.2010 sind an der S-Bahn-Haltestelle an der Paul-Gossen-Straße überdachte Fahrradabstellplätze herzustellen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung je einer Bike & Ride-Anlage westlich und östlich der Bahnlinie mit einer Kapazität von 230 überdachten Fahrradstellplätzen und 10 Stellplätzen für Krafträder. Hierzu werden Stützeinrichtungen zur Böschungssicherung der umliegenden Geh- und Radwege, die eine barrierefreie Erschließung ermöglichen, hergestellt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Nach Fertigstellung der Brückenbauarbeiten durch die DB Projekt Bau GmbH sollen die Bike & Ride-Anlagen noch in 2014 hergestellt werden.

Für die Herstellung der Bike & Ride-Anlagen wurde eine Zuwendung nach Art. 2 BayGVFG und Investitionshilfen nach Art. 21 BayÖPNVG beantragt.

Mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 14.11.2011 wurde eine Förderung in Höhe von 72.600 € bewilligt.

Die Kostenberechnung ergibt ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt ca. 254.000 €. Hiervon wurden bereits bauablaufbedingt im Zuge des Ausbaus der Paul-Gossen-Straße Südseite Stützeinrichtungen und Aufstandsflächen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 40.000 € für die süd-östliche Bike & Ride-Anlage hergestellt.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	215.000,- €	bei IPNr.: 546.420
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	600,- €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Staatszuwendung en in Höhe von 72.600,- €	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 546.420  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
  - nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bau- und Werksausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung der B+R-Anlagen an der S-Bahn-Haltstelle Paul-Gossen-Straße

- 1 Lageplan                      Plan-Nr.        2-1403.1        M = 1:200
- 1 Regelquerschnitt        Plan-Nr.        2-1403.4        M = 1:50

wird zugestimmt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 15**

**66/262/2014**

**Bebauungsplan Nr. 411 - Häuslinger Wegäcker Mitte;  
Beschluss der Entwurfsplanung Straßenbau**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Baugebiet BP 411 soll verkehrstechnisch erschlossen werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 411 wurde von dem von der Verwaltung beauftragten Ingenieurbüro Valentin Maier, Höchststadt, die Entwurfsplanung für die Erschließungsstraßen, Wohnwege sowie Geh- und Radwege im Baugebiet BP 411 (mit Ausnahme der Verkehrsflächen vor dem geplanten Bürgerhaus) erstellt.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen bzw. aus der ausliegenden Planmappe ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Regenwasser-Kanalisation zugeführt.

Um die im BP411 gewünschte Energieeffizienz auch im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung zu erreichen, wird eine moderne technische LED-Leuchte eingesetzt. Damit kann neben der zielgerichteten Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie einer besonders insektenfreundlichen Beleuchtung auch ein deutlicher Beitrag zur Energieeinsparung (50% bis 70% Energieeinsparung) geleistet werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Die Terminplanung für die Erschließung wurde in Abhängigkeit von den geplanten Leitungsverlegungen (Abwasser, Wasser, Strom, etc.) mit den Versorgungsträgern abgestimmt. Die straßenbaulichen Erschließungsarbeiten sollen demzufolge ab September 2014 beginnen. Innerhalb des Baugebietes werden im Herbst 2014 (BA I) und Frühjahr/Sommer 2015 (BA II) Straßen und Wege vorerst nur als Vorerschließung, also ohne Asphaltdeckschicht bzw. ohne abschließenden Pflasterbelag, Parkplätze, Gehwege etc. hergestellt. Der Restausbau erfolgt entsprechend der Hochbauentwicklung zu einem späteren Zeitpunkt.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.996.000 €	bei IPNr. 541.502:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten:		
Beleuchtung	ca. 7.100 €	
Straßenbau	ca. 15.000 €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für die Vorerschließungsarbeiten sind in folgendem Umfang vorhanden
- |                     |      |            |
|---------------------|------|------------|
| auf IvP-Nr.541.502: | 2014 | 300.000 €  |
|                     | 2015 | 500.000 €. |
- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## **Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Erschließung des Baugebietes Nr. 411 „Häuslinger Wegäcker Mitte“

1 Lageplan	M 1: 500	Unterlage	2-1309.1
1 Regelquerschnittsplan	M 1: 50	Unterlagen	2-1309.4
13 Höhenpläne	M 1: 500/50	Unterlagen	2-1309.3.1 bis 3.13

wird zugestimmt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

## **TOP 16**

### **Anfragen**

### **Protokollvermerk:**

1.

Herr Kirschner erläutert den Sachstand zum Bauvorhaben „Gemeindezentrum Frauenaarach“.

2.

Eine Anfrage von Herrn Stadtrat Kittel zum Landschaftsschutzgebiet Frauenaarach wurde von der Verwaltung beantwortet.

3.

Eine Anfrage von Frau Stadträtin Grille bezüglich Umbaumaßnahmen am Ohm-Gymnasium und zu Förderprogrammen bzw. Zuschüssen bei barrierefreiem Bauen wurde von der Verwaltung beantwortet.

4.

Eine Anfrage von Herrn Stadtrat Volleth zu getrennter Abwasserversorgung und Zisternen wurde von der Verwaltung beantwortet.

5.

Herr Stadtrat Thaler fragt nach dem Sachstand des Bauvorhabens Hindenburgstraße 4a mit Erschließung über den Ulmenweg.

Die Verwaltung sagt eine Stellungnahme hierzu in der nächsten Sitzung des BWA am 24.06.2014 zu.

6.

Herr Albrecht berichtet zur heutigen Ortsbesichtigung über die Vorgaben des Bauaufsichtsamtes bezüglich der steinernen Sitzterrassen am Bergkirchweihgelände, und dass hier keine Genehmigungsfähigkeit besteht.

## **Sitzungsende**

am 20.05.2014, 18:45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Wening

Die Schriftführerin:

.....  
Kirchhöfer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**